

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;  
Haus für Kinder an der Tübinger Straße 10  
im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03082**

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 17.06.2015  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag des Referenten**

Der Antragsteller Sport-Verein München von 1880 e.V. beabsichtigt, durch Umbau und Erweiterung eines Gebäudes an der Tübinger Straße 10 in 80686 München ein Haus für Kinder bereit zu stellen. Hierbei sollen 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Damit die betreffenden Räume, die bisher als Gewerberäume genutzt wurden, den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Der Verein SPOKITA e.V., als Träger der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten anmieten. Zum Nachweis der Einhaltung der Zweckbindungsfrist wird der Sport-Verein München von 1880 e.V. als Eigentümer eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf 25 Jahre eintragen lassen.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 4. Quartal 2015 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Tübinger Straße 10 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Tübinger Straße 10 befindet sich im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 92% und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 52% aufweist. Allerdings ist davon auszugehen, dass das Haus für Kinder auf Grund seines sportpädagogischen Konzepts einen überörtlichen Einzugsbereich bedient und dazu beiträgt, die stadtweiten Versorgungsziele zu decken.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.  
Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

**Die Gesamtkosten der Umbau- und Erweiterungsmaßnahme betragen 1.079.592 €.  
Der Baukostenzuschuss beträgt 788.598 €.  
Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 235.000 €.**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>1.079.592 €</b>
<b>Baukostenzuschuss insgesamt:</b>	<b>788.598 €</b>
<b>staatliche Refinanzierung:</b>	<b>235.000 €</b>

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Tübinger Straße 10 in Höhe von 788.598 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das Direktorium  
die Stadtkämmerei – II/21, II/22  
die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung  
das Planungsreferat-HA I/21  
den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark  
das Referat für Bildung und Sport – KBS  
das Referat für Bildung und Sport – KITA  
das Referat für Bildung und Sport – GL 2  
das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung  
z. K.

Am